Bundesrat Drucksache **611/02**

28.06.02

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 246. Sitzung am 28. Juni 2002 die beiliegende Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses – Drucksache 14/9634 – zu dem

Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts

angenommen.

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 460/02 (Beschluss)

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Drucksache 611/02

Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/9634
27.06.02

Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses

zu dem Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts

- Drucksachen 14/5969, 14/9081, 14/9534 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Dr. Norbert Wieczorek
Berichterstatter im Bundesrat: Minister Claus Möller

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 237. Sitzung am 17. Mai 2002 beschlossene Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts wird nach Maßgabe des aus der Anlage ersichtlichen Beschlusses geändert.

Berlin, den 27. Juni 2002

Der Vermittlungsausschuss

Sigmar Gabriel	Dr. Norbert Wieczorek	Claus Möller
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Anlage

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes

Zu Artikel 2 Nr. 2 (§ 2 Abs. 3 und 4 Satz 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts),

Nr. 3 (§ 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts)

a) In Nummer 2 wird § 2 wie folgt geändert:

aa) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

"(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Elektrizitätsimporte aus Drittstaaten."

bb) In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe "Abs. 2 und Abs. 3" durch die Angabe "Absatz 2" ersetzt.

b) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

'3. § 3 wird wie folgt gefasst:

"§ 3
Monitoring

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird dem Deutschen Bundestag bis zum 31. August 2003 über die energiewirtschaftlichen und wettbewerblichen Wirkungen der Verbändevereinbarungen berichten und gegebenenfalls auf dieser Basis Vorschläge für eine Verbesserung der Netzzugangsregelung und der wettbewerbsrechtlichen Überwachung unterbreiten." '